

Datum:14.06.2021

**An die Vorsitzende des  
Integrationsrates Frau Adilovic**

## Antrag

### Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Integrationsrat</b>	23.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Ausstellung der Fiktionsbescheinigung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten,

**die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung gem. § 81 Abs. 5 AufenthG für Menschen mit internationaler Familiengeschichte aufgrund der Auslastung der Ausländerbehörde zu ermöglichen.**

#### **Begründung:**

Ein Großteil der in Bielefeld lebenden Menschen mit internationaler Familiengeschichte besitzt die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes und lebt seit Jahrzehnten mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland, die nach einer bestimmten Zeit verlängert werden müssen. Diese Menschen haben eine sehr starke emotionale und familiäre Verbindung und reisen häufig zwischen dem Herkunftsland und Deutschland. Viele von ihnen müssen sich mehrmals im Jahr aus familiären oder beruflichen Gründen in ihrem Herkunftsland aufhalten und sind daher besonders darauf angewiesen, dass ihre Reisefreiheit nicht eingeschränkt wird.

Es ist bekannt, dass es wegen der Überlastung der Ausländerbehörde unserer Stadt äußerst schwierig für Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist, einen Termin zur Verlängerung ihres Aufenthaltstitels zu erhalten.

Sehr häufig wird zunächst eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausgestellt, mit der die betroffenen Personen ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können, bis sie einen Vorsprachetermin erhalten, um endgültig ihren Aufenthaltstitel beantragen zu können. Dennoch geht die Terminvergabe mit einer längeren Wartezeit einher.

Viele Menschen mussten wegen der Pandemie-Einschränkungen auf Reisen ins Ausland verzichten, nun werden sie eventuell gezwungen, ihre wichtigen Reisen erneut zu verschieben, weil die Behörde den Angelegenheiten nicht nachkommen kann.

Hierdurch werden Menschen mit internationaler Familiengeschichte, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben und arbeiten, Familie und Freunde haben, studieren oder forschen in ihrem Grundrecht auf Reisefreiheit beschnitten.

Es wird gebeten, um freizügigen Umgang bei der Ausstellung der Fiktionsbescheinigung, dass im Sinne der Betroffenen gehandelt und die Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes ausgestellt werden, damit der Passus „Ausreise und Einreiseverbot“ entfällt.

Außerdem könnte man bestimmte Tage einrichten und verkünden, bei denen Personen, dessen Angelegenheiten eilen, ohne Termin ins Bürgeramt bzw. in die Ausländerbehörde kommen können. Vor dem Hintergrund betrachtet, dass wir kurz vor dem Sommer sind, wäre dies eine große Erleichterung für alle Beteiligten.

**Unterschrift:**

**Cihad Kefeli**  
**Mitglied des Integrationsrates**